



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/20

Beschluss	
Nr. ohne	vom 27.4.2020
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:  
Binkert, Thomas  
Dr. Wolfgang  
Reinbold

Tel. Nr.:  
82-2386

Datum:  
14.02.2020

1. Betreff: Baubeschluss Salmen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Eilentscheidung nach vorherigem Gremienvotum	17.04.2020	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	27.04.2020	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt folgenden Bau-Beschluss:

1. Die Weiterentwicklung des Salmen zu einem modernen und barrierefreien Ausstellungs-, Erinnerungs- und Veranstaltungsort für die Freiheits- und Demokratiegeschichte der letzten 200 Jahre in Baden, Deutschland und deren Verbindung zum heutigen Europa soll von der Verwaltung entsprechend der erfolgreichen Bewerbung um die Bundesmittel und der vom Gemeinderat bewilligten Beschlussvorlage (GR 086/19) umgesetzt und, entsprechend der in der Anlage vorgelegten Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Grundlage für die weitergehende Planung und Ausführung sein.

Die Ausführungskosten dazu betragen 3.310.000,- TEUR brutto.

In dieser Summe ist die zusätzlich notwendig gewordene Instandsetzung der Fußbodenheizung im historischen Saal (110.000,- TEUR brutto) enthalten.

2. Das Architekturbüro Graf wird mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt. Das Honorar für diese Leistungen (ca. 182 TEUR brutto) ist in den Ausführungskosten unter 1., ebenso enthalten.

Die notwendigen Haushaltsmittel für Punkt 1 und 2 sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

Empfehlung des Gremiums:

**Eilentscheidung nach vorherigem Gremienvotum**

**vom 17.04.2020**

**Ergebnis:**

**Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 3 Enth. 0**

Der Oberbürgermeister hat nach erfolgtem Votum entschieden:

Offenburg, den 23.4.2020



Marco Steffens  
Oberbürgermeister

Begründung Eilentscheid:

Aufgrund der Empfehlung des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Corona-Verordnung sind Gremiensitzungen der Gebietskörperschaften auch in der Phase der Pandemie rechtlich möglich. Der Gedanke des Infektionsschutzes und die Überlegungen der Verordnungen sollen aber analog herangezogen werden. Das Landratsamt Ortenaukreis spricht sich sogar gegen das Abhalten von Gremiensitzungen aus - jedenfalls sollen diese soweit als irgend möglich reduziert werden.

In Absprache mit dem Ältestenrat werden daher nur noch wenige Gemeinderats-Sitzungen abgehalten, für die zwischenzeitlich dringlich zu treffenden Entscheidungen hat man sich auf die Einholung des Votums aus dem Gremium und Entscheidung/Erledigung durch den Oberbürgermeister verständigt.

Beschluss des Gremiums:

**Gemeinderat**

**vom 27.04.2020**

**Ergebnis: zur Kenntnis genommen**